



Sachstandsmitteilung Nr.:	109/2026	Datum:	21.05.2026
Beratungsart:	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

Beratungsfolge			
Nr.		Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	x	Bildungsausschuss	26.05.2026
3		Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5		Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		gez. Doempke
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

- 1. TOP: Antrag der SWG-Fraktion; hier: Sicherstellung der Verkehrssicherheit und zeitnahe Instandsetzung von Schäden auf dem Schulhof der Grundschule am Schwentinepark.**
- 2. Antrag auf Aufnahme dieses Antrages als TOP in die Tagesordnung aufgrund von Dringlichkeit.**

3. Sachstand: In der Anlage erhalten Sie den Antrag der SWG Fraktion vom 21.05.2026 zum Thema: „Sicherstellung der Verkehrssicherheit und zeitnahe Instandsetzung von Schäden auf dem Schulhof der Grundschule am Schwentinepark“ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beratung.

Doempke, Carin

Von: Herbert Steenbock <steenbock.klausdorf@yahoo.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Mai 2026 15:24
An: Gremien (Stadt Schwentinental)
Betreff: [EXTERN] Antrag zum Bildungsausschuss am 26 Mai
Anlagen: Antrag_Bildung_Schulhof.pdf

Guten Tag,
als Anlage sende ich einen Antrag für den Bildungsausschuss am 26. Mai. 2026, der wegen der akuten Gefahr für die Schüler als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung genommen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Steenbock

Eschenweg 19
24222 Schwentinental
Tel. p. 0431/ 791971
Mobil: p. 0175/ 8449054
EMail: steenbock.klausdorf@yahoo.de

Antrag der SWG zum Bildungsausschuss am 26.05.2026

Betr: Sicherstellung der Verkehrssicherheit und zeitnahe Instandsetzung von Schäden auf dem Schulhof der Grundschule am Schwentinepark

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die auf dem Schulhof der Grundschule am Schwentinepark vorhandenen Schäden und Gefahrenstellen unverzüglich fachlich zu begutachten, zu listen, zeitnah zu beseitigen und den Ausschuss über diese Ergebnisse zu informieren.
2. dem Bildungsausschuss schriftlich darzustellen, wer für die regelmäßige Kontrolle, Wartung und Instandhaltung des Schulhofes verantwortlich ist, welche Kontroll- und Dokumentationspflichten bestehen und wie der Informationsfluss zwischen Schulleitung, Hausmeister, Schulträger und Verwaltung organisiert ist.

Begründung

Auf dem Schulhof der Grundschule am Schwentinepark bestehen augenscheinlich erhebliche Schäden an baulichen Anlagen, siehe Fotos. Unter anderem sind beschädigte Betonkanten, freiliegende Metallanker, bzw. Gewindestangen, Ausbrüche und Stolperstellen, scharfe Kanten und unebene Trittflächen erkennbar (Treppenanlage). Auch an vielen anderen Stellen des Schulgeländes zeigen sich Schäden, mangelhafte Wartung und Instandhaltung. Dadurch entsteht eine konkrete Verletzungsgefahr für die Schülerinnen und Schüler. Die Schäden sind offenbar nicht neu. Absperrungen, z. B. durch rot-weißes Flatterband zur vorübergehenden Absicherung, sind nicht vorhanden.

Gerade auf Schulhöfen ist aufgrund des täglichen Spiel- und Bewegungsverhaltens von Kindern ein besonderer Maßstab an die Verkehrssicherungspflicht anzulegen. Schäden dieser Art dürfen daher nicht über längere Zeit bestehen bleiben.

Nach Auffassung der Fraktion ist zudem zu klären,

- wer für die regelmäßige Sichtprüfung und Meldung solcher Schäden verantwortlich ist,
- wie die Kommunikation zwischen Schule, Hausmeister, Schulträger und Verwaltung erfolgen muss,
- ob bestehende Meldewege ausreichend funktionieren,
- und weshalb eine zeitnahe Schadensbeseitigung bislang nicht erfolgt ist.

In Schleswig-Holstein bestehen für öffentliche Einrichtungen Verpflichtungen zur Gefährdungsbeurteilung sowie zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht. Diese betreffen insbesondere den Schulträger, die zuständigen Verwaltungsstellen sowie die organisatorischen Abläufe innerhalb der Schule. Auch Hausmeister- und Schulleitungsfunktionen sind regelmäßig in Kontroll- und Meldeprozesse eingebunden.

Kommt es aufgrund bekannter oder erkennbarer Gefahrenstellen zu Verletzungen, können haftungsrechtliche Fragen entstehen. Je nach Einzelfall kommen Verantwortlichkeiten des Schulträgers bzw. der zuständigen Körperschaft wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in Betracht.

Ziel dieses Antrags ist daher nicht nur die kurzfristige Beseitigung der vorhandenen Schäden, sondern auch die Einführung transparenter Zuständigkeiten, funktionierender Informationswege und verbindlicher Reaktionszeiten, um die Sicherheit der Kinder dauerhaft zu gewährleisten.

Ergänzende Fragen an die Verwaltung

Die Verwaltung wird gebeten, insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wann wurde der Schulhof zuletzt sicherheitstechnisch überprüft?
- Welche Schäden wurden dabei dokumentiert?
- Wurden die aktuellen Schäden bereits gemeldet? Wenn ja, wann?
- Welche Maßnahmen wurden bislang veranlasst?

Die Sicherheit der Kinder muss jederzeit oberste Priorität haben. Schäden auf Schulhöfen dürfen weder bagatellisiert noch über längere Zeit unbeachtet bleiben.

Für die SWG Fraktion
Anja Lassen
Heiko Stelljes



Treppe zur Gemeinschaftsschule mit erheblichen Schäden und Verletzungsgefahren!

